

A m t s b l a t t

v o n

R e g i e r u n g z u D ü s s e l d o r f .

Nr. 69. Düsseldorf, Mittwoch, den 10. November 1847.

(Nr. 1554.) Gesefsammlung 38tes Stück.

Das zu Berlin am 31. Oktober 1847 ausgegebene 38te Stück der Gesefsammlung enthält unter:

Nr. 2893. Allerhöchste Kabinetsorder vom 9. August 1847., betreffend die Ausdehnung des Allerhöchsten Befehls vom 26. September 1846. auf diejenigen Regierungen und deren Lande oder Landestheile, welche dem Münzkartel vom 21. Oktober 1845. nachträglich beigetreten sind oder künftig noch beitreten möchten, sowie eine darauf bezügliche Bekanntmachung vom 21. September 1847.

Nr. 2894. Allerhöchste Verordnung, betreffend die Einführung der Gefinde-Ordnung für die Rheinprovinz vom 19. August 1844. in den Kreisen Nees und Duisburg. Vom 21. September 1847.

Nr. 2895. Allerhöchste Kabinetsorder vom 11. Oktober 1847. nebst dem Tarif zur Erhebung der Abgaben für die Benutzung des Spoykanals zu Cleve und des regulirten alten Rheines zwischen den Orten Reeken und Griethausen von demselben Tage.

(Nr. 1555.) Porto-Freiheit für Geldersparnisse der Eisenbahn-Arbeiter. I. S. III Nr. 8148.

Die nach meiner Bekanntmachung vom 23. August 1845 erfolgte Bewilligung der Portofreiheit für die Beförderung von Geldersparnissen der Eisenbahn-Arbeiter an ihre Angehörigen in den Königlichen Staaten, ist nunmehr auch auf dergleichen Geldsendungen der bei ausländischen Eisenbahnbauten beschäftigten diesseitigen Unterthanen in Betreff des Preussischen Porto unter denselben Bedingungen ausgedehnt worden, welche in der obgedachten Bekanntmachung vom 23. August 1845 vorgeschrieben worden sind.

Coblenz den 25. Oktober 1847.

Der Ober-Präsident der Rhein-Provinz:
E i c h m a n n.

(Nr. 1556.) Evangelische Pfarrstelle zu Essen betr. I. S. V. Nr. 6167.

Die Wahl des evangelischen Predigtamts-Candidaten Peter Jonghaus aus Barmen zum dritten Pfarrer der evangelischen Gemeinde zu Essen ist von uns landesherrlich bestätigt worden. Coblenz den 26. Oktober 1847.

Königliches Consistorium.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 1557.) Termin-Verlängerung zur Abhaltung der katholischen Haus-Collekte durch Deputirte zum Neubau der katholischen Kirche zu Frielingsdorf. I. S. V Nr. 6051.

Mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 4. August c. (Amtsblatt Stück 51 Seite

30516) bringen wir hiemit zur öffentlichen Kenntniß, daß wir auf Veranlassung eines motivirten Gesuches des Präses des katholischen Kirchenvorstandes zu Frielingsdorf, im Kreise Wipperfürth, uns bewogen gefunden haben, den Termin zur Abhaltung der rubricirten katholischen Haus-Collekte durch Deputirte vom 1. Dezbr. c. ab, noch auf zwei Monate, mithin bis zum 31. Januar k. J. zu verlängern

Die katholische Kirchen-Collekte für gedachten Kirchenbau bleibt dagegen, wie festgesetzt, am 14. November d. J. abzuhalten.

Die Kreis-Nachweisungen über den Ertrag der Haus- und Kirchen-Collekten sind uns nun bis zum 1. März k. J. einzureichen.

Düsseldorf den 27. Oktober 1847.

(Nr. 1558.) Prämie zur Entdeckung eines Baumsrevells auf der Köln-Berliner Straße. I. S. III. Nr. 8063.

Auf der Köln-Berliner Straße in der Strecke von Dünweg bis Schlebusch sind im Laufe dieses Monats wieder 33 Stück Pappeln theils abgebrochen, theils abgehauen worden.

Wir bestimmen hierdurch demjenigen, welcher uns den oder die Thäter dieses Frevells so bezeichnet, daß solche zur gerichtlichen Untersuchung und Bestrafung gezogen werden können, eine Prämie von 10 Thaler.

Düsseldorf den 30. Oktober 1847.

(Nr. 1559.) Gewährung von Erfindungs-Patenten u. I. S. III. Nr. 8055.

Dem Landes-Ältesten und Rittergutsbesitzer von Sydow zu Thamm im Glogauer Kreise ist unter dem 30. Juni 1847 ein Patent

auf die Herstellung von Mahlscheiben in der durch Zeichnungen und Beschreibung nachgewiesenen Art, auf sechs Jahre, von jenem Tage angerechnet, und für den Umfang des preussischen Staats ertheilt worden.

Dem Hof-Instrumentenmacher Jakob Bernhard Wiszniewski sen. zu Danzig ist unter dem 30. Juni 1847 ein Patent

auf eine durch Modell und Beschreibung nachgewiesene Repetitions-Mechanik für Fortepianos, insoweit solche für neu und eigenthümlich erachtet worden ist, und ohne Jemand in Anwendung bekannter Theile derselben zu beschränken, auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preussischen Staats ertheilt worden.

Dem Groß-Uhrmacher E. Möllinger in Berlin ist unter dem 6. Juli 1847 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Verbesserung in der Konstruktion der Thurmuhren, so weit dieselbe als neu und eigenthümlich anerkannt worden, auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preussischen Staats ertheilt worden.

Den Orgelbauern Gebrüder Müller zu Reiferscheid ist unter dem 6. Juli 1847 ein Patent

auf eine durch Modell und Beschreibung erläuterte Anordnung der Kanzellenschlize und Klappen, um mit Hilfe eines Windkastens das Manual und Positiv eines doppelten Orgelwerkes zugleich spielen zu können, so weit dasselbe für neu und eigenthümlich erachtet ist,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preussischen Staats ertheilt worden.

Dem Instrumentenmacher Barthold Jacobs zu Erler ist unter dem 27. Juli 1847 ein Patent

auf eine vereinfachte Construction der Orgel-Pedale in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preussischen Staats ertheilt worden.

Dem Maschinenbauer F. Fürth zu Köln ist unter dem 6. August 1847 ein Patent auf einen durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Dynamometer zur Ermittlung der Betriebskraft von Maschinen,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preussischen Staats ertheilt worden.

Dem Fabrikanten August d'Heureuse in Berlin ist unter dem 14. August 1847 ein Patent

auf eine zur Bereitung von Chocolate dienende Reibe-Vorrichtung in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Verbindung,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preussischen Staats ertheilt worden.

Den Kandidaten der Philosophie Friedrich Wegener und Adolph Martin zu Halle a. d. S. ist unter dem 19. August 1847 ein Patent

auf ein Verfahren, Chlorsblei zu gut zu machen und Aetz-Natron in kohlen-saueres Natron umzuwandeln, so weit Beides als neu und eigenthümlich erkannt worden ist,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preussischen Staats ertheilt worden.

Dem Kaufmann W. M. Elliot in Berlin ist unter dem 20. August 1847 ein Einführungs-Patent

auf eine mechanische Verbindung, um hängende Thore, Thüren, Fenster, Fensterladen und andere dergleichen Gegenstände zu öffnen und zu schließen, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preussischen Staats ertheilt worden.

Dem C. Bohl zu Köln ist unter dem 26. August 1847 ein Patent

auf eine Construction von Patronen zum Felsensprengen, welche in ihrer ganzen, durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung als neu und eigenthümlich erkannt ist,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preussischen Staats ertheilt worden.

Das dem E. Semper in Guben unterm 15. Oktober 1846 ertheilte Patent

auf eine mechanische Vorrichtung zum selbstthätigen Auslegen von Wolle für Wölfe und Streichmaschinen,

ist aufgehoben worden.

Dem J. Nering-Bögel zu Iffelsburg ist unter dem 31. August 1847 ein Einführungs-Patent

auf eine doppelt wirkende Pumpe, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Ausführung, ohne Jemanden in der Anwendung der bekannten Theile derselben zu beschränken,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preussischen Staats ertheilt worden.

Dem Apotheker Dr. Aschoff zu Bielefeld ist unter dem 10. September 1847 ein Patent

auf eine Stempelmasse zum Bezeichnen der Leinwand, in soweit dieselbe als neu und eigenthümlich erkannt worden ist, und ohne Jemand in der Anwendung bekannter Bestandtheile zu behindern,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preussischen Staats ertheilt worden.

Dem Bergwerks-Expektanten Nüssch zu Nassfurth ist unter dem 10. September 1847 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Konstruktion eines Abfallstückes bei dem Erdbohrer, mit gleichzeitigem selbstständigen Umseher des Bohrers beim Seilbohren,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preussischen Staats ertheilt worden.

Das dem Kaufmann Hirsch Louis Behrendt zu Kammin unter dem 12. Januar 1847 ertheilte Patent

auf eine durch Modell und Beschreibung nachgewiesene Vorrichtung zum Umschaukeln des Getreides,

ist aufgehoben worden.

Dem Fabrik-Besitzer Ferdinand Banderzypen zu Deuz ist unter dem 21. September 1847 ein Patent

auf eine Vorrichtung, bei Gruben-Förderungen den Sturz der Gefässe abzuwenden, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Verbindung,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preussischen Staats ertheilt worden.

Den Mechanikern und Fabrikbesitzern Hagen und Bährens zu Köln ist unter dem 20. September 1847 ein Patent

auf einen Schieber für rotirende Dampfmaschinen, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preussischen Staats ertheilt worden. Düsseldorf den 26. Oktober 1847.

(Nr. 1560.) Agentur des H. Hennigs zu Wesel. l. S. II. b. Nr. 13521.

Der H. Hennigs zu Wesel ist zum Agenten der Berlinischen Feuerversicherungs-Anstalt ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf den 28. Oktober 1847.

(Nr. 1561.) Steckbrief.

Der unten signalisirte Liniensrästling Heinrich Fluhme aus Camen, Kreis Hamm, Regierungsbezirk Arnsberg, welcher wegen 1ter Desertion zu einer 6monatlichen Festungsstrafe verurtheilt war, ist am 1. d. M. aus der Festung zu Wesel entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an die Festungs-Kommandantur zu Wesel abliefern zu lassen.

Düsseldorf den 3. November 1847.

S i g n a l e m e n t.

Gewöhnlicher Aufenthalt Wesel; Religion evangelisch; Gewerbe Bäcker; Alter 21½ Jahr; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Haare braun; Stirn rund; Augenbrauen braun; Augen blau; Nase spitz; Mund ordinair; Zähne gesund; Bart röthlich, noch schwach; Gesichtsbildung oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur gesetzt.

Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: 1 blaue Mütze mit rothem Rande, 1 schwarz Tuchne Halsbinde, 1 grauleinene Unterjacke, 1 Paar graue Tuchhosen, 2 leinene Hemden, 1 Paar Schnürschuhe. Sämmtliche Kleidungsstücke haben den runden Stempel, worin die Buchstaben M. S. T. A. sich befinden.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 1562.) Kriegsrrechtliches Erkenntnis gegen den Deserteur Hr. Dypgenorth. I. S. IV. Nr. 5458.

Durch kriegsrrechtliches vom Königl. Generalcommando des 8. Armee-Corps am 23. September c. bestätigtes Contumazial-Erkenntnis d. d. Luxemburg den 13. September 1847 ist der Unteroffizier Heinrich Dypgenorth aus Sonsbeck, Kreis Geldern, Regierungsbezirk Düsseldorf, vom 39. Infanterie-Regimente für einen Deserteur erklärt und ist auf Confiscation seines gegenwärtigen und zukünftigen Vermögens erkannt worden.

Luxemburg den 18. Oktober 1847.

Königlich Preussisches Gouvernements-Gericht.

(Nr. 1563.) Sterbe-Urkunde.

Die Urkunde über das am 10. November 1842 im Militär-Hospital zu Sigelli in Afrika erfolgte Ableben des Carl Schmidt, angeblich geboren zu Solingen am 26. August 1821, ist mir zugegangen und von dem Civilstands-Beamten zu Solingen auf desfallige Mittheilung in die Sterberegister daselbst eingetragen worden.

Elberfeld den 1. November 1847.

Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 1564.) Geburts-, Heiraths- und Sterbefälle der Dissidenten und Juden.

In Ausführung der Gesetze vom 30. März und 23. Juli d. J. wird hiermit bekannt gemacht, daß beim hiesigen Gerichte die bürgerlichen Beglaubigungen der bei Personen, die aus ihrer Kirche ausgetreten sind, so wie bei Juden vorkommenden Geburts-, Heiraths- und Sterbefälle und alle darauf bezüglichen Geschäfte durch den Herrn Oberlandes-Gerichts-Assessor Vorster hier selbst, dem der Herr Secretair Lehrhoff als Protokollführer beigegeben ist, besorgt werden. Broidch den 23. Oktober 1847.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broidch: Berghaus.

(Nr. 1565.) Geburts-, Heiraths- und Sterbefälle bei geduldeten Religionsgesellschaften.

Höherer Anordnung zufolge wird hierdurch bekannt gemacht, daß zur Ausführung der Ministerial-Instruktionen vom 10. Mai und 29. Juli l. J., betreffend die Beglaubigung der in geduldeten Religionsgesellschaften sich ereignenden Geburten, Heirathen und Sterbefälle der Herr Oberlandesgerichts-Assessor Krüger, wohnhaft in dem Hause sub Nr. 76 auf dem Burgplage hier selbst, zum Kommissar ernannt worden ist.

Duisburg den 27. Oktober 1847.

Königl. Land- und Stadtgericht: Buehl.

S i c h e r h e i t s - P o l i z e i.

(Nr. 1566.) Steckbrief.

Der Fuhrmann Mathias Mans aus Cöln hat sich der Vollstreckung einer gegen ihn

am 12. Februar c. wegen unfreiwilliger Tödtung erkannten Subsidar-Gefängnißstrafe durch die Flucht entzogen.

Indem ich dessen Signalement beifüge, ersuche ich die betreffenden Polizei-Offizianten, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Cöln den 29. Oktober 1847. Der Königliche Ober-Prokurator: Zweifel.

S i g n a l e m e n t.

Alter 29 Jahre; Geburtsort Transdorf bei Bonn; Wohnort Cöln; Größe 5 Fuß 2 Zoll; Statur gesetzt; Gesicht rund; Haare braun; Stirn niedrig; Augenbraunen braun; Augen blau; Nase dick; Mund mittel; Kinn rund; Bart braun;

(Nr. 1567.) Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete, des Diebstahls beschuldigte Schustergeselle Anton Höver hat sich der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Auf den Grund eines von dem Königl. Instruktionsrichter hieselbst erlassenen Vorführungsbefehls, ersuche ich die betreffenden Polizei-Offizianten, auf den ic. Höver zu vigiliren, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln den 30. Oktober 1847. Der Königl. Ober-Prokurator: Zweifel.

S i g n a l e m e n t.

Geburtsort Eykamp; Aufenthaltsort gewöhnlich Eykamp; letzter Aufenthaltsort Bensberg; Religion katholisch; Alter 21 Jahre; Größe 5 Fuß 3 Zoll; Haare blond; Stirne schmal; Augenbraunen blond; Augen grau; Nase stumpf; Mund gewöhnlich; Bart blond; Zähne gesund; Kinn spitz; Gesichtsbildung oval; Gesichtsfarbe blaß; Gestalt untersezt; Sprache deutsch. Besondere Kennzeichen: hat auf dem Kopfe eine kahle Stelle.

(Nr. 1568.) Eriediter Steckbrief.

Der unterm 8. Juli c. gegen Theodor Bongars, 20 Jahre alt, Tagelöhner zu Buschhoven, erlassene Steckbrief wird hiermit als erledigt zurückgenommen.

Cöln den 30. Oktober 1847. Der Königliche Ober-Prokurator: Zweifel.

(Nr. 1569.) Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete Tagelöhner Jakob Cohlmann aus Berncastel hat sich der Vollstreckung einer gegen ihn wegen Diebstahls am 23. Oktober 1845 von dem hiesigen Königl. Zuchtpolizeigerichte erkannten Subsidar-Gefängnißstrafe durch die Flucht entzogen. Ich ersuche die betreffenden Polizei-Offizianten, auf den ic. Cohlmann zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln den 2. November 1847. Der Königl. Ober-Prokurator: Zweifel.

S i g n a l e m e n t.

Letzter Wohnort Godorf, im Kreise Köln; Alter 28 Jahre; Religion katholisch; Statur gesetzt; Größe 5 Fuß 3 Zoll; Gesicht oval; Haare schwarz; Stirne bedekt; Augenbraunen schwarz; Augen grau; Nase dick; Mund mittel; Kinn spitz; Bart schwarz; Gesichtsfarbe gesund. Besondere Kennzeichen: auf beiden Augen Flecken.

(Nr. 1570.) Steckbrief.

Der unterm 27. Januar c. wegen Diebstahls steckbrieflich verfolgte Handlungs-Commis Hermann Busse aus Cöln, ist bisher nicht zur Haft gebracht worden.

Unter Mittheilung dessen Signalements werden die betreffenden Polizei-Offizianten daher wiederholt ersucht, auf den ic. Busse sorgfältig zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Cöln den 2. November 1847. Der Königl. Ober-Prokurator: Zweifel.

S i g n a l e m e n t.

Alter 27 Jahre; Geburtsort Siegen; letzter Aufenthaltsort Cöln; Größe 5 Fuß 3 Zoll; Statur gesetzt; Haare braun und kraus; Augen dunkelblau; Nase mittel; Mund mittel; Gesichtsbildung rund; Gesichtsfarbe blaß.

(Nr. 1571.) Steckbrief.

Christian Kolter, aus Kürten, im Kreise Wipperfürth, hat sich der gegen ihn wegen gewaltsamen Angriff auf die Schamhaftigkeit eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Indem ich dessen Signalement beifüge, ersuche ich die betreffenden Polizei-Offizianten, auf denselben sorgfältig zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen. Köln den 3. November 1847.

Der Königliche Ober-Prokurator: Zweifel.

S i g n a l e m e n t.

Gewerbe Schneider; Religion katholisch; Alter 23 Jahre; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Haare braun; Stirn rund; Augenbraunen braun; Nase und Mund mittelmäßig; Zähne gesund; Kinn rund; Gesichtsfarbe gesund.

(Nr. 1572.) Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete Nikolaus Koch hat sich der gegen ihn wegen Diebstahls eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Ich ersuche die betreffenden Polizei-Offizianten auf den *ic.* Koch zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Cöln den 3. November 1847. Der Königliche Ober-Prokurator: Zweifel.

S i g n a l e m e n t.

Geburtsort Mülheim am Rhein; Aufenthaltsort desgleichen; Religion katholisch; Alter ungefähr 29 Jahre; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Haare blond; Stirn frei; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase gewöhnlich; Mund gewöhnlich; Bart blond; Zähne gut; Kinn rund; Gesichtsbildung oval; Gesichtsfarbe gesund; Gestalt stark.

Bekleidung: ein abgetragener schwarzer Ueberrock ohne Knöpfe, eine schwarztuchene Hose, ein schwarzseidenes Halstuch, eine schwarz tuchene Kappe mit Schirm und Schuhe

(Nr. 1573.) Erledigter Steckbrief.

Der am 30. September c. hinter den Regenschirmmacher Bernard Klostermann aus Bönninghardt erlassene Steckbrief wird als erledigt zurückgenommen.

Cleve den 2. November 1847. Der Königl. Ober-Prokurator: Bever.

(Nr. 1574.) Steckbrief

Der Steinhauer Wilhelm Loimann aus Hülsen bei Bergisch Langenberg gebürtig, 19½ Jahr alt, ist rechtskräftig wegen unerlaubten Hazardspiels zu einer 14tägigen Gefängnißstrafe verurtheilt worden. Da sein jetziger Aufenthaltsort nicht zu ermitteln ist, so ersuchen wir alle Civil- und Militär-Behörden, denselben im Betretungsfalle zu arretiren und uns vorführen zu lassen.

Hattingen den 30. Oktober 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

(Nr. 1575.) Diebstahl zu Langenberg

In der Nacht vom 28. zum 29. d. M. sind aus dem Armenhause zu Langenberg folgende Gegenstände gestohlen worden:

1) ein noch neues seidenes Kleid von schwarzem Atlas; 2) eine schwarzseidene Mantille, zweimal mit Franzen besetzt; 3) ein neues Damenkleid von kornblauem Thibet, ganz gefüttert; 4) ein blau-gelb- und weißkarrirtes wollenes Kleid; 5) ein rothbuntgestreiftes, noch ganz neues Damenkleid von Mouseline de laine; 6) ein Ueberrock von gedrucktem blauen Kessel.

Wer Auskunft zur Ermittlung des Diebes oder zur Wiedererlangung der gestohlenen Gegenstände ertheilen kann, wolle sich melden.

Elberfeld den 30. Oktober 1847.

Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 1576.) Diebstahl zu Oberdüffel.

Am 26. d. M. gegen Abend, sind von einer Bleiche am Rosenland in Oberdüffel folgende Gegenstände gestohlen worden:

1) drei leinene Mannshemde, eins roth gezeichnet W. T., die andern ohne Zeichen; 2) ein nicht gezeichnetes leinenes Frauenhemd; 3) zwei nicht gezeichnete leinene Betttücher; 4) ein leinenes Tischtuch ohne Zeichen.

Verdacht, diesen Diebstahl verübt zu haben, ruht auf einem Manne von gedrungenem untersefter Statur, mit einem starken, anscheinend braunen Barte und von gesundem Aussehen, bekleidet mit einem blauen Kittel, einer grauen Hose und einer Kappe, der hochdeutsch spricht und um die Zeit der That, in der Nähe des Ortes derselben gewesen ist.

Ich ersuche die betreffenden Behörden, auf diesen Mann zu vigiliren und ihn, wenn er sich im Besitze der gestohlenen Gegenstände, oder eines Theiles derselben betreten lassen sollte, zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Elberfeld den 30. Oktober 1847.

Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 1577.) Kirchen Diebstahl zu Müngersdorf.

Zu der Nacht vom 29. auf den 30. Oktober c. sind aus der Kirche zu Müngersdorf nachbezeichnete Gegenstände gestohlen worden:

1) eine silberne Krone vom Muttergottesbilde von erhabener Arbeit und mit roth und weißen Steinen von Glas besetzt; 2) eine kleinere silberne Krone vom Jesuskinde, ebenfalls mit roth und weißen Steinen von Glas besetzt und erhaben gearbeitet, mit silberner Kugel und silbernem Kreuzchen; 3) acht silberne Plättchen in Herzform, durchschnittlich 5 Zoll lang und 4 Zoll breit, von erhabener Arbeit; 4) eine schwere, 7 Zoll lange und 5 Zoll breite silberne Platte, auf welcher das Bildniß des heiligen Wendelinus, und unter demselben die Worte „sanctus Wendelinus“ sich eingravirt befinden; 5) ein mit Steinen besetztes Medaillon; 6) ein vom Vitalisbilde abgenommener 3 Zoll breiter silberner und vergoldeter Stern.

Ich ersuche Jeden, der über den Verbleib dieser Gegenstände oder den Dieb derselben Auskunft zu geben vermag, mir solche baldigst zu ertheilen.

Cöln den 2. November 1847.

Der Königl. Ober-Prokurator: Zweifel.

Personal-Chronik.

(Nr. 1578.) Der bei hiesiger Königl. General-Commission beschäftigte Regierungs-Assessor Wesener ist durch Allerhöchst am 5. d. M. vollzogene Bestallung zum Regierungs-Rath ernannt worden. Münster den 30. Oktober 1847.

Der General-Commissions-Präsident: Delius.